

Antrag

7.1 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

4	_	
I	Lern	าเท

- Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
- Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

ldee der Aktion

- In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
- in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.
- Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei
 - im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte
- und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte sind lebensweltorientiert,
- greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck
- des Glaubens "Hand und Fuß" und beinhalten Raum zur individuellen
- Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen
- Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ "katholisch politisch aktiv" wird
- mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.
- Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
- 16 geklärt.

17

20

Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und

¹⁸ Zielerreichung

- Die Marke "72 Stunden" ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
 - fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
- 21 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung
- 22 gestellt.
- Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
- Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
- regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.
- Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
- Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier
- Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
- 29 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in und dem*der
- öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können

bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

- Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen,
- 34 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen
- Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.
- 36 Die Bundesvernetzungsgruppe

31

32

37

38

39

40

41

42

43

45

46 47

48

49

50

51

52

54

55

57 58

60

61

62

63

66

67

- ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V.
- entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
- koordiniert die interne Kommunikation.
- erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit öffentlichkeitswirksam zur Eröffnen und zu Schließen. Die BDKJ-Bundesebene führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising, Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen. Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- koordiniert überdiözesane Medienpartner*innenschaften.
- bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die Jugend- und Diözesanverbände an.
- Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was

- zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der
- 51 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
- Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
- verden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend
 - und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das
- 75 Subsidiaritätsprinzip.

74

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

88

89

91

93

94

96

99

100

101

102 103

104

105

106

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands

Der BDKJ-Bundesvorstand

- transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).
- nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- sorgt f
 ür gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die gesamte Aktion.
- entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- nutzt des Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken und Materialien können über eine Ülattform geteilt werden.
- erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit Regionalisierungsmöglichkeiten.
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- koordiniert des Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-Osten für personelle Ressourcen.

- sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.
 - sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

Aufgaben der Jugendverbände

Die Jugendverbände

108

109

110

111

112

113114

115

116 117

118

119

120

121

122

123

124

125

126127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

- motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf. ihre Materialien.
- bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- · arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände

Die BDKJ-Diözesanverbände

- motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf. ihre Materialien.
- · sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- gründen diözesane Steuerungskreise.
- organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- koordinieren Kontakte zu Medienpartner*innen.
- verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
 - tragen Sorge f
 ür die Einhaltung der Meilensteine.
- unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch

hauptamtliches Personal.

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153154

155

156

157

158

159

160

161

162163

164

165

166

167

168

169 170

171

172173

174175

176

177 178

179 180

181

182

arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben übernehmen.

- Koordinierung von Aktionsgruppen
- Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- Nutzung der Aktion f
 ür die jugendpolitische Interessenvertretung
- Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren Koordinierung

Kommunikation zwischen den Ebenen

Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-, Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDKJ-Bundesvorstand hat die Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

Nachhaltigkeit der Aktion

- Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B. nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften (evaluierbarer Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesanund Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau von Jugendverbandsstrukturen.
- Die Projekte der Aktion k\u00f6nnen Auftakt f\u00fcr den Kontaktaufbau und stetige

Kooperationen sein.

184 185

186

187

188

191

192

193

194

195

196

197

198

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210211

212

213214

215

217

218

 Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit der Jugendverbände.

Zeitplan der Aktion

Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats
- Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise
- 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- Sommer 2023 Evaluation
- Herbst 2023 Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände

Leitziel:

Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der Jugendverbände motiviert.

Mittlerziele:

- 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares Zeichen des Glaubens.
- Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
- 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion erfüllt.
- 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen

hinaus. 219 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r 220 221 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder Behinderung, teilhaben kann. 222 223 **Finanzierung** 224 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die 225 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden. 226 227 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und 228 Sponsor*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen. 229 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle 230 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und 231 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der 232 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen 233 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen 234 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als 235 236 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll. Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der 237 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen 238 239 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches 240 241 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu 242 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu 243 können.



Antrag

7.2NEU2 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche intensivieren!

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (beschlossen am: 25.06.2021)

Antragstext

1	Seit dem	Bekanntv	/erden	der Fäll	le sexua	lisierter	Gewalt	am Ca	anisius	-Kolle	g i	im
			_							_		

- Jahr 2010 sprechen Betroffene vermehrt öffentlich über sexualisierte Gewalt in
- der katholischen Kirche und deren Vertuschung. Mit der MHG-Studie sind im Jahr
 - 2018 das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt (bei einer unbekannten
- Dunkelziffer) und die systemischen Faktoren, die sexualisierte Gewalt und deren
- Vertuschung begünstigen, wissenschaftlich belegt worden. Um Kinder und
- Jugendliche zu schützen müssen diese Faktoren beseitigt werden.
- Die MHG-Studie beschreibt unterschiedliche Faktoren, die zeigen, dass mit
- sexualisierter Gewalt häufig Machtmissbrauch verknüpft ist.
- Vertrauensverhältnisse und die eigene Stellung wurden ausgenutzt und Betroffenen
- schlimme Verletzungen zugefügt. Dieser Mechanismus zeigt sich genauso im
- Phänomen des Geistlichen Missbrauchs.
- Unter dem Begriff "Geistlicher Missbrauch" werden verschiedene Formen des
- Machtmissbrauchs oder emotionalen Missbrauchs zusammengefasst, die im
- Zusammenhang mit dem religiösen und geistlichen Leben insbesondere in der
- persönlichen Begleitung durch Geistliche und in Gemeinschaften und Gemeinden –
- 17 stehen.
- Aktuelle fachliche Auseinandersetzungen bewerten Geistlichen Missbrauch häufig
- als vorgelagertes Phänomen zu sexualisierter Gewalt. Auch wenn diese Form des
- Missbrauchs nicht zwingend zu sexualisierter Gewalt führt, kann er den Weg
- entscheidend bereiten und stellt an sich schon eine Grenzverletzung dar. Gerade
 - geistliche und seelsorgliche Begleitung muss sich bewusst sein, dass auch in der
- Verkündigung ein Überwältigungsverbot gilt. Geistliche und seelsorgliche
- 24 Begleiter*innen tragen eine besondere Verantwortung, dass das Machtgefälle nicht
- ²⁵ ausgenutzt werden.
- Darüber hinaus zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und der Intervention
- wurden seit dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die
- Einrichtung von Präventions- und Interventionsstellen, institutionelle
- Schutzkonzepte, verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche
- tätig sind, und striktere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen.
- Wahrscheinlich führte auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu,
- dass vermehrt Fälle bekannt und gemeldet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt,

33

zeigt aber auch, dass weiter Handlungsbedarf besteht!

Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern sind ausreichend

35 Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die

Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern

ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind oft

mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt es

kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit den

Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

41 Es kommt hinzu: Die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention können

ihre Wirkung nicht entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht

mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn die

Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und systemische

Veränderungen bleibt. Betroffene weisen zu Recht darauf hin, dass Prävention

ohne Aufarbeitung nicht gelingen kann.[1]

Trotz der Verabschiedung der "Gemeinsame[n] Erklärung über verbindliche

Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem

Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland"[2] ist der Blick auf den

aktuellen Stand der Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam,

wenn sie in diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass nicht

alle Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit

2010 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und

immer wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell

viele unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen

Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende

Untersuchungen beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen

konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand des jeweiligen

Bischofs.

37

39

40

43

44

45

46

47

48 49

50

52

53

55

56

57

59

60 61

64

65

66 67

68

69

72 73

74

Noch immer enttäuscht uns, dass kaum ein Bischof aus der eigenen moralischen

Verantwortung heraus Konsequenzen zieht. Mit Blick auf die strukturellen und

systemischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt führten weder die MHG-

Studie noch die bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch

wenn der Synodale Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen

widmet, ist noch offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen

und nachhaltig auf den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren

Möglichkeiten daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die

strukturellen, den Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen

werden. Nur hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt

werden.

Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung hinsichtlich des erlittenen

Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich

hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019

zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in

- Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertreter*innen als zu niedrig kritisiert, und die moralische Anerkennung des Leids fehlt an vielen Stellen.
- Die Folgen sind schwerwiegend!

79

80

82

83

85 86

87

88

91

93

94

96

97

98

99

101

102

103 104

105

106

107

108

109110

- Die kirchlichen Verantwortungsträger*innen können nicht Aufklärer*innen und Richter*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch die Kontrolle über die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen abzugeben ein. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.
- Es wird bereits heute sichtbar, welche weitreichenden Folgen eine missglückte Aufarbeitung hat:
 - Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute Traumatisierung.
 - Die Gesellschaft und insbesondere die Gläubigen entziehen den Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit einhergehend wird auch die Frage bedrängend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und in Zukunft Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
 - Der massive Vertrauensverlust von Betroffenen und Gläubigen führt zu einer äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von Kirchenaustritten, darüber hinaus auch zu einer wachsenden inneren Distanzierung unter den in der Kirche ehren- und hauptamtlich Engagierten.
 - Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität fehlt, die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig einzufordern.
 - Die engagierten Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden werden persönlich für ein Fehlverhalten der kirchlichen Verantwortungsträger mitverantwortlich gemacht und ihnen wird aufgrunddessen von der Gesellschaft vorgeworfen keine sicheren Räume für Kinder und Jugendliche bieten zu können.
 - Es ist Zeit zu handeln!
- Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen, die von Betroffeneninitiativen eingebracht werden.

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle Bistümer gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. Dabei muss die Perspektive von Betroffenen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen:

- Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt und ihrer Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die Prüfung der bloßen Rechtsmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger dem kircheneigenen moralischen Anspruch genügt.
- Die Vorschläge für Entschädigungen aus dem Jahr 2019, die unter Mitwirkung von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer Einmalzahlung muss auch die Zahlung als lebenslange Rente möglich sein. Die Kommission, die über die Höhe der Zahlung der Anerkennungsleistungen entscheidet, muss frei entscheiden können und braucht hierfür die Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind Lösungen für Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Ordensgemeinschaften erfahren haben, zu entwickeln, wenn die Leistungen von den Orden nicht zahlbar sind.
- Eine finanzielle F\u00f6rderung von Betroffeneninitiativen, die eigenst\u00e4ndig und auch unbequem arbeiten k\u00f6nnen.
- Dass die bischöflichen Stühle für die Entschädigungszahlungen aufkommen.
 Dabei müssen auch die Forderungen und Fälle aus der katholischen Kinderund Jugendverbandsarbeit berücksichtigt und vollständig getragen werden.
- Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Stellen für Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und Entscheidungen treffen können.
- Die sofortige Umsetzung der "Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland" in allen Bistümern.
- Mehr Kooperationen zwischen den Bistümern, um Synergien zu erzeugen und eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches
 Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere
 mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der
 Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss
 Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist. Die Anerkennung
 Geistlichen Missbrauchs als Gefahr und eine aktive Auseinandersetzung

damit, um ihn mit aller Kraft zu verhindern.

156

157158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174 178 175

179 176

181

182

183

184

185 186

187

188

189

190

191

192

193

194 195

196

- Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die notwendigen strukturellen Veränderungen in ihrem jeweiligen Bistum umzusetzen. Dazu gehört...
 - Die F\u00f6rderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit einer verbindlichen Frauenquote.
 - Die Anerkennung nicht-binärer Geschlechteridentitäten als Realität von Schöpfungswirklichkeit sowie die Annahme nicht -binärer Menschen in gleicher Würde und mit gleichen Rechten.
 - Die F\u00f6rderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
 - Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
 - Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- Die Ausstattung der Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und Kompetenzen. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und anderen Abteilungen, erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiter*innen ausreichend qualifiziert sind.
- Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Präventions- und Interventionsstellen von Nöten. Zur Vermeidung von großen Ausstattungsunterschieden zwischen finanzstarken und finanzschwächeren (Erz-)Diözesen soll jede Diözese mindestens 1% ihres Gesamthaushaltes in einen gesamtdeutschen Topf beim VDD einzahlen, aus dem dann die Gelder unter allen (Erz-)Diözesen anteilig entsprechend ihrer Mitgliedszahlen verteilt werden.
- Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst - eine Implementierung allein in Satzungen von Trägern halten wir nicht für ein geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit. Die Umsetzung kann nur durch ein tatsächliches Etablieren in den jeweiligen Strukturen gelingen.

• Die Einrichtung einer umfassenden innerkirchlichen Gerichtsbarkeit unter entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai*innen.

198

199

200

201

202

203

205

206

207

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

- In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger*innen sowie Nebenkläger*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug*innen.
- Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie anwaltliche Vertretung, damit alle Betroffenen sich (kirchen-)rechtliche Hilfe leisten können.
- Mit den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche braucht eine Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach weitergehenden Antworten auf die gegenwärtige Situation für die Kirche in Deutschland. Der Synodale Weg gelingt nur, wenn verbindliche Veränderungen auf Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie entstehen und die Bischöfe diese sofort umsetzen. Von den Delegierten des Synodalen Wegs fordern wir deshalb, die systemischen Probleme klar zu benennen und anzugehen, sodass eine verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen werden. Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen und hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Dazu gehört insbesondere:
- Eine Veränderung der kirchlichen Machtstruktur hin zu einer Gewaltenteilung, die sexualisierter Gewalt entgegenwirkt.
- Die Gleichstellung von Frauen auf allen kirchlichen Leitungsebenen.
- Die F\u00f6rderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
- Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
- Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung, achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- Die Abschaffung des Pflichtzölibats.
- Außerdem sollen Beteiligungsformate für jungen Menschen geschaffen werden, damit diese ihre Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).
- Von politischen Vertreter*innen der demokratischen Parteien fordern wir:
- Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuschauen, sondern muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst handeln. Das bedeutet:

Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu stärken. Hierzu gehört insbesondere...
 eine gesetzliche Verankerung,

 eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,
 eine dauerhafte Etablierung der Position des UBSKM sowie

243244

242

245

246

247

248

249250

251 252

253

254

255

256

257

258

259

260261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

- deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen.
- Die Umsetzung einer breiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen sexualisierte Gewalt.
- Die Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und deren Ausstattung mit den notwenigen rechtlichen Mitteln.
- Die finanzielle Übernahme von Rechtbegleitungen für Betroffene, denn hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
- Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.
- Adäquate Unterstützungsmaßnahmen für die Herausforderungen und Konsequenzen für Verbands- und Vereinsstrukturen, die durch wirkliche Aufarbeitung und daraus folgende Ansprüche auf Entschädigungszahlungen entstehen. Die Unterstützungsmöglichkeiten müssen aus unserer Sicht auch umfassen, dass die Forderungen und Fälle aus der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gemeinsam von Politik und Kirche vollständig getragen werden.
- Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

sexualisierter Gewalt zu schützen, verpflichten wir uns:

- Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer umfassenden Aufarbeitung leisten. Daher verpflichten wir uns, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der Aufarbeitungskommission, das Thema Aufarbeitung in unsere Strukturen und unsere Arbeit zu implementieren und die Präventionsarbeit entsprechend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns weiter dafür ein, für Kinder und Jugendliche Orte zu schaffen, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche Kirche erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor
 - Schutzkonzepte fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen.
 - Queere Jugendarbeit und sexuelle Bildung in unseren Ausbildungskonzepten stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu stärken.
 - Uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte einzusetzen.
 - Wir entwickeln Beteiligungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.

Begründung

[1] Vgl. Die Kirche kann es nicht allein;

https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexuellermissbrauch-deutschebischofskonferenz

[2]

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf



Antrag

7.3 Erklärung zum Thema Impfen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Antragssteller*innen:

Antragstext

1	Bis zum Herbst soll in Deutschland jede*r ein Impfangebot erhalten, so
2	Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für die Menschen in vielen anderen Ländern
3	weltweit ist derweil noch offen, wann sie die Möglichkeit zur Impfung erhalten.
4	Immer mehr Gesundheitssysteme halten den steigenden Infektionszahlen nicht stand
5	diest ist zum Beispiel in Indien der Fall.[1] Wir stellen darum fest: In
6	dieser Zeit ist jede*r Einzelne gefragt, sich solidarisch zu zeigen. Dazu gehört
7	es, Abstands- und Hygieneregeln konsequent einzuhalten und sich als Zeichen der
8	der Mitmenschlichkeit impfen zu lassen, sobald die Möglichkeit dazu besteht.
9	Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die
10	Weltgemeinschaft Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer

Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst sein.

Wir schützen unsere Gemeinschaft

Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit besteht, ist jedoch auch ein Zeichen der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen. Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind können sie sich beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz besteht nur dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können. Sich impfen zu lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt gleichzeitig zum Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem Impfungen sein, die es uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir seit Pandemiebeginn erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst wenn ein Großteil der Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die Infektionswellen gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es einen verantwortlichen Umgang zu halten und nur vorsichtig und durchdacht weiterzuentwickeln.

27 28

11

12

13

14

15

16 17

18

19 20

21

22 23

24

25

26

Die besondere Situation von jungen Menschen muss berücksichtigt werden

29 30

31

32

33

Dass die Grundrechte von Geimpften und Genesenen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden, wenn von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, ist juristisch geboten. Gleichzeitig entsteht dadurch aber eine weitere Ungerechtigkeit, denn unabhängig von ihrer jeweiligen Bereitschaft können sich

- viele Menschen gar nicht impfen lassen. Das betrifft derzeit alle Kinder und
 Jugendlichen unter 16 Jahren, für die schlichtweg noch kein Impfstoff zugelassen
 ist.
- Die Gruppe der jungen Menschen ist in ihrer Lebensführung durch die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 besonders stark eingeschränkt und tragen diese Einschränkungen größtenteils schon seit Beginn der Pandemie solidarisch mit, um
- besonders gefährdete Gruppen bestmöglich zu schützen. Solange keine Möglichkeit
 einer Impfung besteht, fordern wir andere Konzepte, um jungen Menschen ihre
- 42 Grundrechte zurückzugeben. Insbesondere für die Sommermonate müssen Kinder und
- Jugendliche Möglichkeiten haben, soziale Kontakte zu pflegen und an Angeboten
- der Jugend(verbands)arbeit teilnehmen zu können.

Impfbereitschaft sehen wir als unsere ethische Verantwortung an

- Die Bereitschaft der Menschen, sich impfen zu lassen, geht vor allem mit einem
- Vertrauen in die Sicherheit des Impfstoffs einher. Dieses ist natürlich auch
- daran geknüpft, dass die Menschen verständlich und kompetent aufgeklärt werden.
- Politiker*innen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hier eine besondere
- Rolle zu. Gleichzeitig appellieren wir als Bund der Deutschen Katholischen
- Jugend auch an die Verantwortung jeder*s Einzelnen, sich zu informieren (z.B.
- ⁵³ auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts[2]), um die eigenen Fragen zu klären
- und vorhandene Sorgen und Unsicherheiten aufzulösen.
- Als BDKJ setzen wir uns für ein solidarisches Miteinander ein und sehen die
- 56 Wahrnehmung des Impfangebots deshalb als unsere ethische Verantwortung dann,
- wenn wir an der Reihe sind.

45

46

58

59

60

61

Wir appellieren an die Solidarität jedes Menschen und in der globalen

Staatengemeinschaft

- Der Aufruf sich über die Impfung zu informieren läuft aber ins Leere, wenn
- Menschen gar nicht die Möglichkeit dazu haben. Wir fordern deshalb: Ein
- 63 Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort allen Menschen dieser Welt
- gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wir sehen es als
- unsere moralische Pflicht an, dass wir uns für all jene Menschen überall auf
- diesem Planeten stark machen, die von keinem umfangreich ausgestatteten
- 67 Gesundheitssystem aufgefangen werden.
- 68 Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die
- Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den
- Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die
- Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch staatliche Maßnahmen ernsthaft
- erwogen werden müssen[3]. Dazu gehören das zeitweise Aussetzen der Patentrechte,
- das freiwillige Teilen von Know-How und Herstellungslizenzen, genauso wie die
- unbürokratische Unterstützung zur Ausweitung der Produktionskapazitäten

weltweit, um zum Beispiel auch Impfstoffpreise senken zu können. Eine befristete 75 und umfangreiche Freigabe der Impfstoffpatente könnte eine schnelle und 76 effiziente Möglichkeit sein, Ungleichheiten vor allem in den benachteiligten 77 Ländern zu beheben. Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf 78 beschränken, die Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus 79 kennt keine Landesgrenzen. Der BDKJ begrüßt das Ziel der der COVAX-80 Initiative[4], mit der ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff für 82 Millionen von Menschen in armen Ländern ermöglicht werden soll. Damit dieses auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen 83 Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen 85 ermöglicht werden. Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen 86 muss der Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in 88 der COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten 89 Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen. Diese Pandemie ist eine globale 90 Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander einstehen. Das bedeutet auch die Partnerländer bei der 92 Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Regelversorgung im Gesundheitswesen zu 93 unterstützen.

- 94 Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch 95 und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant*innen in der globalen 96 Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht 97 verteilt werden. Es darf keinen "Impfnationalismus" oder gar "Impfimperialismus" 98 bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.
- [1] Stand März 2021 https://de.euronews.com/2021/03/04/triage-in-tschechischen-99 100 kliniken-die-corona-lage-in-europa.
- 101 [1] https://www.tagesschau.de/ausland/asien/indien-corona-lage-101.html
- [2] https://www.pei.de/DE/home/home-node.html 102
- [3] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku: 103
- 104 https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8 oder Tagesspiegel
- https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-105
- impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html 106
- https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-107
- gerecht-verteilen-aber-wie 108

81

84

87

91

109

[4] https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility

Begründung

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Bei den ständigen Debatten um den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.



Antrag

A1 7.3 Neu: ERKLÄRUNG ZUM THEMA IMPFEN GEGEN DAS CORONAVIRUS SARS-COV-2

Antragssteller*innen: Michaela Brönner

Antragstext

- Bis zum Herbst soll in Deutschland jede*r ein Impfangebot erhalten, so
- 3 Bundeskanzlerin Angela Merkel Anfang des Jahres. Für viele Menschen in anderen
- Ländern weltweit ist derweil allerdings noch offen, wann sie überhaupt die
- Möglichkeit zur Impfung erhalten werden. Hinzukommt, dass immer mehr
- Gesundheitssysteme den steigenden Infektionszahlen nicht standhalten können.
- Wir stellen darum fest: In dieser Zeit ist jede*r Einzelne gefragt, sich
- 8 solidarisch zu zeigen.

12

15

19

28

29

- 9 Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die
- Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer
- globalen Verantwortung bewusst sein.

Wir schützen unsere Gemeinschaft

- Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es
- auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit dazu besteht
 - und die entsprechende Empfehlung ausgesprochen ist, ist jedoch auch ein Zeichen
- der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.
- Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind, können
- sich manche Menschen beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz
 - besteht für sie nur dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können.
- Sich impfen zu lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt
- gleichzeitig zum Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem
- Impfungen sein, die es uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir
- 23 seit Pandemiebeginn erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst
- 24 wenn ein Großteil der Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die
- ²⁵ Infektionswellen gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es
- einen verantwortlichen Umgang miteinander zu halten und nur vorsichtig und
- ²⁷ durchdacht weiterzuentwickeln.

Wir appellieren an die Solidarität jedes

Menschen und in der globalen Staatengemeinschaft

- 30 Wir fordern deshalb: Ein Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort
- allen Menschen dieser Welt gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur
- Verfügung stehen. Wir sehen es als unsere moralische Pflicht an, dass wir uns
- für all jene Menschen überall auf diesem Planeten stark machen, die von keinem
- umfangreich ausgestatteten Gesundheitssystem aufgefangen werden.
- Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die
- Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den
- Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die
- Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch international koordinierte
- staatliche Maßnahmen verfolgt werden müssen, um zu Gunsten des Wohlergehens der
- 40 Menschen regulierend einzugreifen.
- 41 Der BDKJ unterstützt das Ziel der COVAX-Initiative [2]. Mit diesem von der WHO
- 42 koordinierten Mechanismus soll ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff
- für Millionen von Menschen in ärmeren Ländern ermöglicht werden. Damit dieses
- 44 auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen
- Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen
- ermöglicht werden.
- Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen muss der
- Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale
- Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in der
- 50 COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten
- Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen.
- Diese Pandemie ist eine globale Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu
- zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander einstehen. Das bedeutet
- 54 auch, die Partnerländer bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der
- Regelversorgung im Gesundheitswesen zu unterstützen. Die im Juni 2021
- 56 beschlossene Spende der G-7-Staaten von einer Milliarde Impfdosen an ärmere
- Länder ist ermutigend, gleichzeitig aber nicht genug. Die WHO hält mindestens 8
- 58 Milliarden Impfdosen für notwendig, um eine Herdenimmunität in Ländern mit
- ⁵⁹ niedrigem und mittlerem Einkommen zu erreichen.[3]
- Um zügig ausreichend Impfstoff bereitzustellen, müssen auch die
- Produktionskapazitäten ausgeweitet werden. Hierfür ist der Verzicht auf geistige
- 62 Eigentumsrechte und ein Technologietransfer an Covid-19-Produkten ein wichtiges
- 63 Instrument. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die
- Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren
- Gesprächen mit Unternehmen geben. [4]
- In dieser besonderen Situation halten wir die Freigabe von Patenten für sinnvoll
- und geboten. [1]
- Eine Pandemie ist kein Wettbewerb zwischen Unternehmen, sondern ein Wettlauf
- zwischen der Menschheit und einem Virus. Anstatt zu konkurrieren, müssen
- 70 Individuen, Länder und Unternehmen alles tun, um zusammenzuarbeiten, um so die
- Pandemie zu beenden. [5]

- Wir rufen deshalb alle politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und der
- EU, insbesondere der EU-Kommission auf, Covid-19-Impfstoffe und andere wichtige
- Produkte zur Bekämpfung der Pandemie zu einem globalen öffentlichen Gut zu
- erklären. Es sollen alle nötigen Schritte unternommen werden, alle derzeit
- ungenutzten Produktionskapazitäten vor allem in ärmeren Ländern so schnell
- wie möglich zu nutzen.
- Denn eine intelligente Aussetzung der handelsrechtlichen Regeln für geistiges
- Eigentum, gekoppelt mit einem Technologietransfer zur Unterstützung einer
- 80 effektiven Produktion so nah am lokalen Bedarf wie möglich, wird zu
- nachhaltigeren Lösungen beitragen, um den Zugang zu Impfstoffen zu gewährleisten
- und die globale Gesundheitskrise einzudämmen.
- Dies ist somit ein Gebot christlicher Nächstenliebe, menschlicher Solidarität
- ebenso wie rationalen Eigennutzes.
- Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf beschränken, die
- Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus kennt keine
- Landesgrenzen.
- 88 Es braucht deshalb deutlich mehr Einsatz der reichen Länder und eine
- unmittelbare Weitergabe von Impfstoffen, um zu verhindern, dass sich neue und
- 90 gefährlichere Virusvarianten entwickeln und weitere Corona-Ausbrüche weltweite
- Lieferketten unterbrechen könnten.
- Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch
- und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant*innen in der globalen
- 94 Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht
- 95 verteilt werden. Es darf keinen "Impfnationalismus" oder gar
- geben. "Impfimperialismus" bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.
- 97 [1] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku:
- 98 <u>https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8_</u>oder Tagesspiegel
- 99 <u>https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-</u>
- impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html
- https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-
- 102 <u>gerecht-verteilen-aber-wie</u>
- [2] https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility
- [3] https://www.deutschlandfunk.de/g7-gipfel-eine-milliarde-corona-impfstoff-
- dosen-als-spende.1939.de.html?drn:news_id=1268758
- [4] https://www.nytimes.com/2021/04/22/opinion/who-covid-vaccines.html,
- Tedros Adhanom Ghebreyesus: I Run the W.H.O., and I Know That Rich Countries
- Must Make a Choice, Zugriff: 17. Juni, 2021. Übersetzt mit deepl.com

Begründung

Begründung

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat und die wissenschaftliche Empfehlung besteht. Bei den ständigen Debatten um den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.

Die schleppende Einführung von Impfungen im Globalen Süden droht auch die Bemühungen zu untergraben, neue Virusmutationen zu verhindern, was auch die reicheren Länder der Gefahr neuer Varianten aussetzt.

Eine Möglichkeit schnell Produktionskapazitäten aufzubauen ist die freiwillige Lizenzierung mit Technologietransfer, wie dies einige Unternehmen auf bilateraler Basis getan haben. Diese Vereinbarungen sind meist exklusiv und intransparent. Sinnvoller erscheint die gemeinsame Nutzung von Lizenzen durch Unternehmen im Rahmen eines global koordinierten Mechanismus, wie dem Covid-19 Technology Access Pool, welchen die WHO letztes Jahr ins Leben gerufen hat. [6]

Eine weitere Möglichkeit ist der Verzicht auf geistige Eigentumsrechte an Covid-19-Produkten, wie es Südafrika und Indien vorgeschlagen haben. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren Gesprächen mit Unternehmen geben. [6]

Derzeit wird in der Welthandelsorganisation (WHO) über diese vorübergehende Ausnahme oder Befreiung von geistigen Eigentumsrechten diskutiert, um die Erschwinglichkeit und den Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verbessern. Diese Diskussion verdient besondere Aufmerksamkeit, da langfristige Lösungen für einen nachhaltigen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen gefunden werden müssen, die den bestehenden ungedeckten Bedarf decken.

Dieser Vorschlag hat nicht nur breite Unterstützung in der Bevölkerung, sondern auch von mehreren ehemaligen Regierungschefs, der Weltgesundheitsorganisation, UN-Menschenrechtsexperten, UNITAID und UNAIDS.

Patente waren nie für den Einsatz bei globalen Notfällen wie Kriegen oder Pandemien gedacht. Ein Patent belohnt Erfinder*innen, indem es ihre Erfindungen für eine begrenzte Zeit vor unlauterem Wettbewerb schützt. Es geht in dieser Pandemie aber darum Menschenleben zu retten